

Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Eingangsstempel

ANZEIGE DER VORÜBERGEHENDEN VERWENDUNG VON RÄUMEN FÜR EINE VERANSTALTUNG

nach § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

1. Verantwortliche/r Veranstalter/in bzw. Betreiber/in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	
Straße	PLZ	Ort	
Telefon Mobil	E-Mail		

2. Veranstaltungsort

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Gebäudebezeichnung (z.B. Aula, Halle, Scheune usw.)	Grundfläche Veranstaltungsraum in m ²

3. Veranstaltung

Art der Veranstaltung	
Beginn der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
Maximal zu erwartende Besucherzahl	Teilnehmer (Kinder/Jugendl./Erw./alte/behinderte Menschen)
Zusätzliche Angaben (vgl. Merkblatt)	

Ort, Datum	Unterschrift Veranstalter/in bzw. Betreiber/in
------------	--

Merkblatt

Vorübergehende Verwendung von Räumen für eine Veranstaltung nach § 47 VStättV

Allgemeines:

Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in Räumen, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) entsprechen, sind der Stadt als Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen, es sei denn, die Räume sind als Versammlungsräume genehmigt und die Genehmigung schließt die Art der Veranstaltung mit ein (§ 47 Satz 1 VStättV).

Hinweis: Sofern Veranstaltungen regelmäßig (in der Regel ab dem vierten Mal pro Jahr) stattfinden, ist eine Anzeige nicht mehr ausreichend, die Räumlichkeiten müssen vielmehr als Versammlungsstätte genehmigt werden

Die Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen ist bei der Stadt mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Die Stadt bestätigt dem Betreiber bzw. Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm ggf. mit, unter welchen brandschutztechnischen Voraussetzungen die Veranstaltung stattfinden kann (Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO). Hierzu wird in der Regel eine Ortsbesichtigung mit der örtlichen Feuerwehr (ggf. Stadtbrandrat bzw. Stadtbrandinspektion) erforderlich sein.

Einzureichende Unterlagen:

1. ausgefülltes Anzeigeformular unter Ergänzung folgender Angaben

- a) reguläre Nutzung des Gebäudes/Raumes (möglichst unter Angabe des Aktenzeichens der Altgenehmigung bzw. Überlassung der genehmigten Pläne)
- b) eventuelle Brandgefahren (z. B. die Verwendung von offenem Licht oder Feuer, Grillstellen, Heizstrahlern)
- c) vorgesehene Brandschutz- und Rettungsmaßnahmen (z. B. Alarmierung von Feuerwehr / Polizei / Rettungsdienst, Brandsicherheitswache, Feuerlöschgeräte / Löschwasserversorgung, Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlage)
- d) evtl. Fotos zu besserer Veranschaulichung

2. Planunterlagen

Lageplan (Maßstab 1:1.000) mit Kennzeichnung

- der Feuerwehrezufahrt sowie der Bewegungs- und Aufstellflächen für Rettungskräfte
- ggf. der Umzäunung des Geländes einschließlich der vorzusehenden Notausgänge
- der Lage der Parkplätze (um den Feuerwehreinsatz sicherzustellen)

Grundriss / Bestuhlungsplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung und Vermaßung

- der für die Veranstaltung vorgesehenen Räume (inkl. Raumgröße)
- der Anordnung der Sitz- und Stehplätze, Bühne, Theke, etc.
- der Rettungswege mit Angabe der Rettungswegbreiten und -längen
- der Öffnungsmaße der Ausgänge (aus dem Veranstaltungsraum und dem Gelände)
- des Materials / der Brandschutzqualität von Wänden, Decken und Böden
- der Sanitäreanlagen

Schnitt (Maßstab 1:100) - falls die Räumlichkeiten nicht ebenerdig liegen - mit

- Markierung des Veranstaltungsraumes und Darstellung der Rettungswege
- der Geländehöhen